

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2024/887</b>
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Uwe Kläner
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Energie	07.05.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.05.2024	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**PV-Bürgeranlage auf dem Dach des Neubaus der Kindertagesstätte in Neerstedt;  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2023**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 20.06.2023 zur Behandlung der Bäume auf dem neuen Gebäude der Kindertagesstätte in Neerstedt den als **Anlage 4** beigefügten Antrag gestellt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 beschlossen (**vgl. Dr.-Nr. 2023/688, TOP 6**), dass die Kindertagesstätte „Neubau Neerstedt“ mit einer netzgekoppelten PV-Bürgeranlage mit elektrischen Verbrauchern und Batteriesystem in Teilbelegung ausgestattet wird.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass Gespräche mit der 1. Dötlinger Photovoltaik GbR zu führen sind. Diese Gespräche haben zwischenzeitlich stattgefunden. Die 1. Dötlinger



Photovoltaik GbR hat Interesse an einer Errichtung einer „Bürger-PV-Anlage“ auf dem Dach der neuen Kindertagesstätte gezeigt. Gleichzeitig ist diese darüber informiert, dass ein öffentlicher Wettbewerb zwingend erforderlich ist.

Ebenso wurde im Verwaltungsausschuss am 10.05.2023 beschlossen, dass eine abschließende Betrachtung, welche Bäume für eine optimale PV-Anlage gefällt werden müssen, erst mit Fertigstellung der Dachebene erfolgen kann.

Diese Betrachtung hat am 14.02.2024 (**Anlage 1**) stattgefunden. Die zu fällenden Bäume wurden planvermerkt und vor Ort gezeichnet (**Anlage 2**). Nur vereinzelt können Bäume im Randbereich zur Gemeindestraße „Am Sportplatz“ erhalten bleiben.

Die für die Fällung der Bäume erforderliche fachliche Überprüfung hat am 12.02.2023 stattgefunden. Gemäß Baugenehmigung vom 28.07.2023 wurde auferlegt, dass vor der Fällung 5 Vogelkästen als Ersatzlebensraum im unmittelbaren Umfeld aufzuhängen sind.

Zwischenzeitlich wurden die Bäume gefällt, die zwingend für die Zuwegungen, für den Außenbereich und für den Spielplatz „Kindertagesstätte“ benötigt werden.

Der Bedarf für den Spielplatzbereich wurde vom Architekturbüro Rolwes-Hauth-Jacobi, Wildeshausen, in der Entwurfsplanung vorgestellt (Nordseite = Krippe, Südwestseite = Kindertagesstätte; **Anlage 3**).

Der **Anlage 3** ist auch der zu fällende Baumbestand für den Kindertagesstätten-Spielplatz zu entnehmen..

Die weitere Betrachtung des Außenspielbereiches erfolgte über die AG „Kindertagesstätten-Neubau“.



Sobald die öffentliche Ausschreibung für eine „Bürger-PV-Anlage“ erfolgt ist, kann ggf. die Fällung der Bäume im Herbst 2024 erfolgen. Darüber hinaus sind im Randbereich noch einige Bäume für die PV-Anlage für den „Eigenbedarf“ zu fällen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, eine öffentliche Ausschreibung für eine PV-Bürgeranlage vorzunehmen. Sollte die Ausschreibung erfolgreich verlaufen, sind entsprechend - wie vorstehend beschrieben - die weiteren Bäume zu fällen.

Weiterhin sind im Rahmen der Außengestaltung und der Pflanzmaßnahmen als Ersatz Bäume im Umfeld der Kindertagesstätte und der Sporthalle Neerstedt zu pflanzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzmittel für evtl. Ersatzpflanzungen wurden in der Ausschreibung „Pflanzmaßnahmen“ eingeplant.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

- „1. Die Gemeinde Dötlingen stellt die freie Dachfläche der Kindertagesstätte Neerstedt zur Errichtung einer „Bürger-PV-Anlage“ zur Verfügung. Hierfür ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.**
  
- 2. Bei einer erfolgreichen „Vermarktung“ der Dachfläche sind die notwendigen Baumfällungen im Herbst 2024 über den Bauhof durchzuführen. Darüber hinaus sind im Randbereich noch einige Bäume für die PV-Anlage für den „Eigenbedarf“ zu fällen und Rückschnittarbeiten am Baumbestand durchzuführen.**
  
- 3. Ersatzpflanzungen sind möglichst vor Ort umzusetzen.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Auszug vom 21. Besprechungsprotokoll vom 14.02.2024.

Anlage 2: Lageplan „Baumfällung“.

Anlage 3: Entwurfsplanung „Spielplatzbereich“